



Niederschrift

über die Sitzung des Ausschusses für Planen und Bauen der Gemeinde Nottuln am 13.02.2024.

Sitzungsort: im Forum des Rupert-Neudeck-Gymnasiums, St. Amand-Montrond-Str. 1, 48301 Nottuln
Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 21:00 Uhr

Anwesenheitsliste

Vorsitzende/r

Hartmut Rulle CDU

Ratsmitglieder

Richard Dammann	Bündnis 90/Die Grünen
Dr. Martin Geuking	FDP
Peter Holtrup	SPD
Dr. Matthias Schiewerling	CDU
Regina Theopold	CDU
Marco Upmann	CDU

Sachkundige/r Bürger/in

Paul Bergmann	Bündnis 90/Die Grünen
Markus Böker	CDU
Sebastian Schulz	CDU
Holger Zbick	SPD

Stellvertr. Ausschussmitglieder

Jan Van de Vyle	UBG	Vertretung für Herrn Van Stein
-----------------	-----	--------------------------------

Von der Verwaltung

Doris Block

Julia Breusch
Fabian Gröger
Elisa Mütherig
Dr. Dietmar Thönnies

Schriftführung

Lea Steinhoff

In der heutigen Sitzung des Ausschusses für Planen und Bauen der Gemeinde Nottuln wird verhandelt und beschlossen wie folgt:

A. Öffentliche Sitzung

1	Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung sowie der Beschlussfähigkeit
----------	--

Als Ausschussvorsitzender begrüßt Herr Rulle die Anwesenden und leitet kurz in die heutige Tagesordnung ein. Insbesondere bedankt er sich auch bei den anwesenden Bürgerinnen und Bürgern für das Interesse an den heute zu beratenden zukunftsweisenden Themen.

Herr Rulle stellt die ordnungsgemäße, form- und fristgerechte Einladung mit Datum vom 02. Februar 2024 sowie die Beschlussfähigkeit des Gremiums fest.

2	Mitteilungen
----------	---------------------

Herr Gröger erläutert den aktuellen Sachstand zum Thema Kameraüberwachung am Rupert-Neudeck-Gymnasium. Zuletzt habe am 23.01.2024 ein gemeinsamer Ortstermin stattgefunden, bei dem neben Frau Block, Herrn Kohaus und Herrn Gröger als Vertreter der Gemeindeverwaltung, die Schulleiterin Frau Glanemann und ein Mitarbeiter von der zuständigen Stelle der Kommunalpolizei teilgenommen haben. Ziel des Ortstermins war die Begehung des Schulgeländes zur Identifikation kritischer Orte. Dabei hat sich herausgestellt, dass viele der kritischen Bereiche durch einen Beschnitt der Bepflanzungen sowie die Einrichtung einer präsenzmeldergesteuerten Beleuchtung in einigen Teilbereichen entschärft werden könne. Zur Verbesserung der Situation sollen die zuvor genannten Maßnahmen nun vorbereitet und zeitnah realisiert werden. Die angestrebte Kameraüberwachung des Außengeländes sei nach Aussage der Polizei somit nicht erforderlich.

Herr Rulle bedankt sich für die Ausführungen und weist darauf hin, dass die Verwaltung vor einer konkreten Maßnahmenrealisierung sicherlich noch eine entsprechende Vorlage zur politischen Beratung vorbereiten werde.

3	Beratung des Haushalts für das Haushaltsjahr 2024; Budget Fachbereich 3 / Planen, Bauen, Umwelt Vorlage: 009/2024
----------	--

Herr Rulle ruft die im Haushaltsentwurf für das Jahr 2024 enthaltenen Produktbereiche einzeln auf und bittet jeweils um Wortmeldungen.

Produktbereich 1 – Innere Verwaltung:

Herr Böker bittet die Verwaltung um eine kurze Erläuterung zur Notwendigkeit der in **Teilposition 13 (Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen)** aufgeführten 45.000 € zum Umbau des Eingangsbereiches des Verwaltungsgebäudes Stiftsplatz.

Herr Dr. Thönnies erläutert, dass es sich dabei um eine Umgestaltung des Counters im Eingangsbereich des Rathauses handele. Zurzeit arbeiten die Mitarbeitenden hinter einer Glasscheibe. Vorgesehen sei die Errichtung eines offenen und bürgerfreundlichen Counters durch eine moderne Thekenlösung, die gleichzeitig auch als Tourismusinformation dienen soll. Hinzu komme eine entsprechende Renovierung der in die Jahre gekommenen Ablagemöglichkeiten und Möbel.

Herr Dammann entgegnet, dass er in diesem Vorhaben aufgrund der schwierigen Haushaltslage keine Eile sehe. Herr Dr. Thönnies fügt seiner vorherigen Ausführung hinzu, dass der Empfangsbereich den Charme der 50er Jahre habe und andere Rathäuser im Kreis weitaus moderner und bürgerfreundlicher seien. Herr Böker kann die Ausführungen nachvollziehen, hält eine Einstellung entsprechender Mittel in diesem Haushaltsjahr jedoch für schwierig. Herr Dammann erläutert kurz vergangene Umgestaltungsmaßnahmen – das heutige Erscheinungsbild des Rathauseingangsbereiches entspreche noch dem aus den 80er Jahren. Vermutlich sei ein aufräumen und wegstellen einzelner Gegenstände bereits hilfreich. Aufgrund der schwierigen Haushaltslage folge er der CDU. Eine Realisierung dieses Vorhabens sei eine Zumutung für die Bürgerinnen und Bürger.

Auf Nachfrage von Herrn Böker erläutert Herr Rulle, dass das Ergebnis der heutigen Beratung als Empfehlung an den Haupt- und Finanzausschuss gegeben werde.

Herr Böker beantragt daraufhin, die vorgesehenen 45.000 € zum Umbau des Eingangsbereiches des Verwaltungsgebäudes Stiftsplatz aus der Teilposition 13: Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen des Produktbereiches 1 – Innere Verwaltung zu streichen.

Herr Rulle lässt über den Antrag abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

Ja 10 Nein 0 Enthaltung 2

Einstimmig angenommen

Vor dem Hintergrund der schwierigen Haushaltslage erkundigt sich Herr Böker nach der dringenden Notwendigkeit der in **Teilposition 26 (Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen Anlagevermögen)** vorgesehenen Ausgaben in Höhe von 91.273€ für neue Bestuhlung/Tische im Ratssaal der Aschebergischen Kurie.

Herr Dr. Thönnies erläutert, dass die Räumlichkeiten der Alten Amtmannei an einen Gastronomen vermietet werden sollen, in dessen Folge der Sitzungssaal in der Alten Amtmannei entfalle. Durch die Investition in eine gute Möblierung in Form von stapelbaren Tischen/Stühlen für die Aschebergsche Kurie bestünde die Möglichkeit, die dortigen Räumlichkeiten wieder vermehrt nutzen zu können. Neben Ratssitzungen sollen hier unter anderem auch kulturelle Nutzungen stattfinden. Der Verwaltung stünden zu wenig andere Räume zur Verfügung, zum Teil müssen bereits externe Räumlichkeiten angemietet werden.

Herr Dammann entgegnet, dass ihm eine umfassende Wirtschaftlichkeitsberechnung für die Alte Amtmannei fehle. Die beabsichtigte Errichtung einer Außentreppe würde zusätzliche 60.000 € kosten. Da es das Ziel sei, durch die zukünftigen Mieteinnahmen einen beträchtlichen Teil der Kosten auszugleichen, sollte die vorgesehene Ausgabe heute nicht einfach abgelehnt werden. Wohl aber müsse bis zur Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses eine gesamte Wirtschaftlichkeitsbetrachtung erfolgen. Ihm fehle die Angabe, um wie viele Tische & Stühle es sich genau handle und ob diese nur für die Aschebergsche Kurie oder auch für die Alte Amtmannei angedacht seien. Er bittet die Verwaltung um Konkretisierung, damit der Haupt- und Finanzausschuss weitergehend beraten könne.

Herr Böker könne sich der Argumentation von Herrn Dammann gut anschließen. Grundsätzlich sehe die CDU die Notwendigkeit zur Investition. Herr Dr. Thönnies erläutere, dass Ausgaben aufgrund brandschutzrechtlicher Auflagen und sonstige Ausgaben zur Gastronomie zu trennen seien, was in der Wirtschaftlichkeitsbetrachtung nicht immer ganz einfach sei.

Aufgrund der vorangegangenen Diskussion formuliert Herr Rulle den folgenden Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird gebeten, bis zur Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses die entsprechenden Detailinformationen zur Verfügung zu stellen.

Abstimmungsergebnis:

Ja 12 Nein 0 Enthaltung 0

Einstimmig angenommen

Produktbereich 2 – Sicherheit und Ordnung

Herr Böker bittet die Verwaltung um eine kurze Erläuterung zu der in **Teilposition 13** aufgeführten Umstellung auf elektronische Schließanlagen (15.000€). Frau Block erläutert, dass dies für die Feuerwehr vorgesehen sei. Herr Gröger ergänzt, dass es insgesamt darum gehe, die bisher mechanischen und überall unterschiedlichen Schließanlagen zu vereinheitlichen und zentral steuern zu können. Für einzelne Türen seien dann Zugriffsberechtigungen einstellbar, zudem erfordere der Verlust eines Schlüssels – nach Umstellung auf eine elektronische Schließanlage – dann nicht mehr den Austausch der gesamten Anlage. Dieses Vorgehen sei auch für die Innentüren des Rathausgebäudes vorgesehen (20.000€, Produktbereich 1 Teilposition 13), da einzelne Bürotüren

aktuell nicht verschließbar seien und der Zugriff auf Akten und Unterlagen nicht verhindert werden könne.

Herr Böker unterstreicht die Wichtigkeit, den Zutritt zu den Büroräumen für Unbefugte zu verhindern, erachtet jedoch die Umsetzung einer günstigeren Lösung für notwendig und deutet an, darüber abstimmen lassen zu wollen.

Herr Gröger erläutert, dass natürlich die Möglichkeit bestehe, eine mechanische Anlage einbauen zu lassen. An den Haupteingangstüren sowie bei neuen Gebäuden sei jedoch bereits mit der Errichtung einer elektronischen Schließanlage begonnen worden, wodurch der Umfang an Schlüsseln bereits reduziert werden konnte. Zukünftig müsse die Verwaltung aller Wahrscheinlichkeit nach eh auf eine elektronische Anlage umrüsten, sodass es nicht sinnvoll sei, jetzt auf eine günstigere mechanische Anlage zurückzugreifen und diese dann in einigen Jahren wieder austauschen zu müssen.

Herr Van de Vyle unterstreicht, großer Fan des Datenschutzes zu sein, sodass hier dringend Abhilfe geboten sei. Natürlich könne man neue Buntbartschlösser anbringen, da jedoch in einigen Jahren sowieso die Einrichtung einer elektronischen Schließanlage erforderlich sein werde, sollte heute kein unnötiges Geld ausgegeben werden. Herr Van de Vyle betont, einem möglichen Antrag zur Streichung der Haushaltsposition seitens der CDU nicht zustimmen zu wollen.

Herr Dammann erläutert, dass eine elektronische Anlage auf Dauer wesentlich günstiger sei. Was ihn jedoch störe, sei das Vorliegen einer langen Liste mit dringenden Ermächtigungsübertragungen. Diese heute diskutierte Position hingegen sei nicht einmal vorberaten worden. Dennoch müsse man ins Verhältnis setzen, dass es viele gute Gründe für die Umstellung auf eine elektronische Schließanlage gebe, das Thema nur nicht gut genug aufbereitet worden sei.

Herr Dr. Geuking betont die Wichtigkeit, in die Zukunft zu blicken. Zwar sei der diesjährige Haushalt durchaus eng, es sollte jedoch nicht auf zukunftsweisende Tätigkeiten verzichtet werden. Eine stärkere Vorberatung sei möglich gewesen, da es sich jedoch nicht um eine allzu große Position handele, solle diese im Haushaltsentwurf enthalten bleiben.

Herr Dr. Thönnies hinterfragt die Notwendigkeit für eine umfangreiche Vorbehandlung des Verwaltungshandelns, da er in dieser Position eher eine Instandhaltungsmaßnahme u.a. für Verwaltungsgebäude sehe.

Herr Böker kann den Argumenten gut folgen und nimmt von einer Abstimmung über die Position Abstand.

Zu den **Produktbereichen 3 – Schulträgeraufgaben, 4 – Kultur, 5 – Soziale Leistungen, 6 – Kinder- Jugend- und Familienhilfe, 8 – Sportförderung und 9 – Räumliche Planung und Entwicklung** bestehen keine Wortmeldungen.

Herr Rulle ruft den **Produktbereich 10 – Bauen und Wohnen** auf.

Herr Dammann erläutert, dass die Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen einen Antrag gestellt habe, die in den Haushalt eingestellten Mittel i.H.v. 2.900.000 € zur Schaffung von Wohnraum (Produktbereich 5, Teilposition 25) zu streichen und eine Realisierung entsprechender Projekte stattdessen über eine gemeindeeigene Gesellschaft, z.B. die Gewerbe- und Industrieförderungsgesellschaft (GIG) abzuwickeln. Die eingestellten Mittel als investive Maßnahme seien demnach aus dem Haushalt herauszunehmen. Dies gelte auch für die veranschlagten rund 2.050.000 € für den Ankauf von Flächen (Produktbereich 1, Teilposition 24). Da der Erwerb einiger Flächen wichtig für die Gemeindeentwicklung sei, sollten nur die Kosten anteilig gestrichen werden, die noch nicht einem konkreten Flächenerwerb zuzuordnen seien.

Frau Block erläutert, dass es sich bei der Schaffung von sozialem Wohnraum in der Regel um ein nicht rentierliches Projekt handle – die Übernahme durch die GIG sei demnach aller Wahrscheinlichkeit nach nur realistisch, wenn entsprechende Gewinne aus anderen Projekten entgegenstünden. Mögliche Restzahlungen müsse die Gemeinde tragen, weshalb eine Auslagerung aus dem Haushalt zunächst nicht sinnvoll sei. Sollte sich das Projekt hingehen doch rentieren, dann sei es sinnvoller, die Position im Haushalt zu belassen. Es sei jedoch möglich, die GIG um eine diesbezügliche Einschätzung zu bitten. Neben der Streichung der rund 3 Mio. € aus dem Haushalt bestünde auch die Möglichkeit, einen Sperrvermerk einzurichten. Zum Ankauf von Flächen erläutert Frau Block, dass der größte Teil der rund 2.050.000€ durch bereits geschlossene Verträge mit Zahlungsverpflichtungen gebunden ist. Der Haushaltsentwurf veranschlage – abzüglich der bereits vereinbarten Ankäufe – lediglich 500.000€ für weitere Ankäufe – durch eine Streichung wäre die Gemeinde handlungsunfähig.

Herr Van de Vyle verstehe die Argumentation von Herrn Damman, halte eine Auslagerung der Mittel in eine Genossenschaft aufgrund von Transparenzproblemen für die Bürgerinnen und Bürger jedoch für schwierig. Die UBG könne dem Antrag daher nicht zustimmen.

Herr Zbick erläutert, dass die SPD sich der UBG inhaltlich anschließen wolle. Bei einer Auslagerung der Kosten bestünde die Gefahr, wesentliche Erkenntnisse oder Gestaltungsmöglichkeiten zu übersehen, bzw. zu spät dran zu sein. Für ehrenamtliche Politiker sei es nur schwer leistbar, den Überblick zu behalten. Insgesamt sollten möglichst wenige Kosten ausgelagert werden; wenn dann nur bei begründeten Einzelfällen.

Herr Dammann ergänzt zu seinen vorherigen Ausführungen, dass bei einer Beibehaltung der Position im Haushalt die damit verbundene Schuldenlast auch in den Haushalten der nächsten Jahre auftauchen werde, wodurch dieser weiterhin schlecht aussehen werde. Die Gemeinde würde sich zahlungsunfähig machen. Der Schuldenberg baue sich auf, die entgegenstehenden Vermögenswerte in Form von Immobilien etc. ließen sich nicht in den Büchern darstellen, was es wenig transparent mache. Die Position müsse demnach aus dem Haushalt ausgelagert werden.

Herr Böker hält die Diskussion um einzelne Haushaltspositionen für schwierig. Ein mögliches Auslagern in die GIG sei zu prüfen. Bei den Mitteln zum Ankauf von Grundstücken sehe die CDU eher

nicht und folge der Argumentation von Frau Block. Für den Bau von Unterkünften für Geflüchtete sei dies jedoch vorstellbar. Herr Böker würde dies gerne Fraktionsintern noch einmal beraten.

Die Rückfrage von Herrn Dr. Geuking, ob die heutige Sitzung der richtige Ort für die Diskussion sei wird bejaht.

Herr Dammann weist darauf hin, dass das Thema heute andiskutiert werde, eine Entscheidung aber noch nicht final getroffen werden müsse.

Herr Rulle betont die Wichtigkeit, zwischen dem Finanz- und dem Ergebnisplan zu unterscheiden. Die anstehenden Investitionsprojekte mit hohen Schuldenlasten belasteten insbesondere den Finanzplan der Gemeinde. Eine Kostenauslagerung auf einen anderen Träger würde hier eine große Entlastung bedeuten. Für den Ergebnisplan würde dies hingegen durch die Abschreibungen nicht so viel bringen. Hier sei eine genauere Betrachtung hilfreich. Der Gesetzgeber mache eine Bewertung am Ergebnisplan fest, was die Situation für die Öffentlichkeit schwer transportierbar mache.

Herr Böker bittet die Verwaltung darum, die jeweiligen Auswirkungen aufzuarbeiten. Um eine fraktionsinterne Beratung zu ermöglichen, solle diese nach Möglichkeit bis zur Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vorliegen.

Frau Block gibt an, der Bitte folgen zu wollen und die entsprechenden Unterlagen bis zum Ende der Woche aufzuarbeiten.

Herr Rulle führt aus, dass heute kein abschließender Beschluss erfolge und die Verwaltung die Unterlagen entsprechend zur Beratung im Haupt- und Finanzabschluss zur Verfügung stelle. Herr Rulle lässt darüber abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

Ja 12 Nein 0 Enthalten 0

Einstimmig angenommen

Zu den **Produktbereichen 11 – Ver- und Entsorgung, 12 – Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV, 13 – Natur- und Landschaftspflege sowie 14 – Umweltschutz** bestehen keine Wortmeldungen.

Herr Rulle ruft den **Produktbereich 15 – Wirtschaft und Tourismus** auf.

Herr Dammann erläutert, die in **Teilposition 13** aufgeführten 250.000 € für eine neue Lüftungsanlage im Bürgerzentrum Schulze Frenking streichen zu wollen.

Herr Gröger führt aus, dass die bestehende Anlage aus dem Baujahr 1987 keine Wärmerückgewinnungsanlage habe und ein energetisches Grab sei. Aufgrund von bestehenden Schadstoffen können darüber hinaus die Brandschutzklappen nicht geprüft werden. Herr Gröger erläutert zudem, dass der Gemeindeverwaltung bereits eine Förderzusage von Westenergie von 60.000€ Fördermitteln vorliege.

Herr Böker weist auf ein neues Förderprogramm für den Bereich Struktur- und Dorfentwicklung hin, durch das eine Förderung von bis zu 65% der Gesamtkosten möglich sei. Entsprechende Anträge seien im Zeitraum vom 14.02. bis zum 15.04.2024 zu stellen. Es sollte zunächst die Förderfähigkeit der Maßnahme über dieses Programm geprüft werden.

Herr Van de Vyle betont die Wichtigkeit einer dauerhaften Investition und erkundigt sich, ob bei einem baldigen Einbau der Lüftungsanlage im Nachgang noch anderweitige Dämmmaßnahmen o.ä. möglich seien.

Herr Gröger erläutert, dass die Erdgeschossdecke vor einiger Zeit gedämmt worden sei und hielte es für erforderlich, die Möglichkeit weiterer Dämmmaßnahmen aus statischen Gründen zu prüfen. Eine Investition in eine neue Lüftungsanlage würde die Möglichkeit jedenfalls nicht verbauen.

Herr Dammann empfindet das Gebäude als eine energetische Ruine. Für eine Einzelmaßnahme sei die angestrebte Investition zu hoch. Viel mehr müsse das Gesamtgebäude von einem Energieberater geprüft und der Investitionsbedarf in einer Gesamtbetrachtung ermittelt werden.

Herr Gröger erläutert, Herrn Dammann grundsätzlich zuzustimmen, jedoch bedürfe die Gesamtbetrachtung einen erheblich höheren Kostenaufwand. Die Lebensdauer einer Lüftungsanlage, wie sie im Bürgerzentrum besteht, betrage in der Regel ca. 25 Jahre – dieser Zeitraum sei längst überfällig. Um den Forderungen nach Einsparungen gerecht werden zu können, sei bereits die Durchführung der vorgeschlagenen Einzelmaßnahme hilfreich.

Herr Dr. Thönnies ergänzt, dass die Förderzusage von Westenergie nur bestehe, wenn es sich um eine energetische Maßnahme handle, die in diesem Jahr durchgeführt werde. Zu beachten sei auch, dass das Gebäude unter Denkmalschutz steht, wodurch weitere Auflagen bei einer umfassenden Sanierung zu berücksichtigen seien. Die Idee, nach weiteren Förderprogrammen zu schauen sei jedoch gut.

Herr Dammann erläutert, dass zu prüfen sei, welche Summe insgesamt von der Gemeinde gestemmt werden könne. Nottuln sei Klimaschutzkommune – bei schlechten Sanierungszuständen der Gebäude sei dieses Ziel verfehlt. Den Status als Klimaschutzkommune würde mit der bestehenden Anlage natürlich auch nicht erreicht, weshalb die Einrichtung einer neuen Anlage vor diesem Hintergrund besser sei. Die veranschlagten Kosten wären allerdings zu hoch angesetzt.

Aufgrund der weiteren Wortmeldung von Herrn Dammann weist Herr Van de Vyle auf die Ortsatzung hin, nach der jedem Ausschussmitglied nur zwei Wortbeiträge zustünden. Herr Rulle bittet um neue sachliche Argumente.

Herr Upmann erkundigt sich, ob bei einer Förderung über das angesprochene Förderprogramm in Höhe von 65% die bereits zugesagten 60.000€ Förderung der Westenergie zusätzlich in Anspruch genommen werden könnten. Nach Aussage von Herrn Dr. Thönnies sei dies zu prüfen, bis zur Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses sei die Gemeindeverwaltung sprachfähig.

Herr Rulle fasst abschließend zusammen, dass die Inanspruchnahme beider Förderungen ideal wäre, hier aber zunächst noch eine Prüfung erforderlich sei. In der heutigen Sitzung sei der Sachverhalt nicht beschlussfähig. Die Verwaltung werde gebeten, weitere Informationen zu den Fördermöglichkeiten einzuholen sowie zu prüfen, ob die Einrichtung der Lüftungsanlage als Einzelmaßnahme zukünftige Sanierungsmaßnahmen zulasse. Seitens der Ausschussmitglieder gibt es keine Einwände, sodass die Diskussion abgeschlossen wird.

Zum **Produktbereich 16 – Allgemeine Finanzwirtschaft** bestehen keine Wortmeldungen.

Herr Rulle bedankt sich für die lebhafteste Diskussion und lässt zum Abschluss der Beratungen des Tagesordnungspunktes 3 über den folgenden geänderten Beschlussvorschlag abstimmen:

Die im Sachverhalt aufgeführten Produktbereiche werden vorbereitend - mit den Ergänzungen aus dem Protokoll - für den Haupt- und Finanzausschuss sowie den Rat beraten und empfehlend beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Ja 10 Nein 0 Enthalten 2

Einstimmig angenommen

4	Bauantrag zur Bebauung des Grundstücks Stiftsstraße 5 in Nottuln. Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens. Vorlage: 015/2024
----------	---

Einleitend erläutert Frau Breuksch, dass am 11.01.2024 die dritte Sitzung des mobilen Baukulturbeirates stattgefunden habe. Zu Beginn der Sitzung habe ein Mitarbeiter des Büros Farwick + Grote Architekten GmbH, welches eine Denkmalbereichs- sowie Gestaltungs- und Werbesatzung für den Nottulner Ortskern erarbeite, die ersten Ergebnisse dieser vorgestellt. Zurzeit stünde das Büro diesbezüglich noch in Abstimmung mit dem LWL. Sobald diese abgeschlossen sei, würden die erarbeiteten Ergebnisse in einer der nächsten Ausschusssitzungen vorgestellt. Ergebnis der Sitzung des mobilen Baukulturbeirates sei ein schriftlich ausgearbeitetes Votum, welches der Sitzungsvorlage als Anlage beigelegt sei. Auf Grundlage dieses Votums hat Herr Dammann den zuletzt beratenen Entwurf noch einmal überarbeitet und werde diesen in der heutigen Sitzung vorstellen.

Herr Dammann präsentiert den angepassten Entwurf. Aufgrund der inhaltlichen Befangenheit nimmt er nicht an der politischen Beratung sowie der Beschlussfassung teil.

Herr Rulle bedankt sich für die ausführliche Präsentation und bittet um Wortmeldungen.

Herr Dr. Geuking erläutert, die Sitzung des mobilen Baukulturbeirates als sehr ansprechend empfunden zu haben – das Ergebnis könne sich sehen lassen. Er wolle dem Beschlussvorschlag zustimmen und sich für die gute Arbeit und Geduld der Beteiligten bedanken.

Herr Zbick äußert, der Meinung von Herrn Dr. Geuking entgegenzutreten zu wollen. Grund hierfür sei das durchgeführte Verfahren, bei dem sich die SPD bis heute nicht mitgenommen fühle. Vor einiger Zeit hätte die SPD beantragt, eine Veränderungssperre zu erlassen, um in Ruhe Vorschläge für das ortsbildprägende Grundstück erarbeiten zu können. Aufgrund der Aufstellung der Denkmalsbereichs- sowie Gestaltungs- und Werbesatzung sei dieser Antrag abgelehnt worden. Da die Satzung noch nicht fertig sei, erfolge die Zustimmung zum vorgestellten Entwurf zu früh. Zudem sei in den Sitzungen des mobilen Baukulturbeirates deutlich geworden, dass die Planung nach Ansicht der beteiligten Architekten nicht zum „Schlaunschen Ortsbild“ passe. Es sei zwar beeindruckend, wie Herr Dammann die Auflagen des Votums eingearbeitet habe, dennoch würde Herr Zbick die Anregungen des Beirates eher als Minimaufgaben verstehen. Dies sei die einzige Möglichkeit für den Beirat gewesen, noch auf den Entwurf einwirken zu können, da Verwaltung und Kreis bereits Zustimmung zur Genehmigungsfähigkeit signalisiert hätten. Er wünsche eine Positionierung der Verwaltung, wie die Genehmigungsfähigkeit des vorgestellten Entwurfes aussehe. Die SPD werde dem Vorschlag nicht folgen.

Herr Böker habe eine andere Einschätzung zum gewählten Verfahren. Dieses begleite den Ausschuss schon seit längerer Zeit, es wurde ein externes Expertengremium eingeschaltet. Es handle sich um einen langen, guten Prozess mit häufigen Überarbeitungen der Planung. Auch seien die bisher erarbeiteten Grundzüge der Gestaltungssatzung berücksichtigt. Die heutige Präsentation zeige, dass die Empfehlungen des Beirates eingearbeitet worden seien. Herr Böker begrüße das Angebot des Beirates, vor Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens eine abschließende Stellungnahme zu verfassen und bittet die Verwaltung darum, dieses einzuholen. Die CDU sehe in dem Entwurf eine gelungene Antwort auf den Konflikt zwischen dem Wunsch nach Erhalt des historischen Ortsbildes, dem Bedarf nach Wohnraum sowie der Notwendigkeit nach zeitgemäßen Veränderungen und könne dem Vorschlag zustimmen.

Herr Van de Vyle erläutert, der SPD zum Teil folgen zu können – auch die UBG fühle sich teilweise nicht mitgenommen. Entscheidender sei jedoch die Frage, ob die Planung in den historischen Ortskern passe. Dies müsse ganz klar verneint werden. Er könne das Vorgehen des Investors aus wirtschaftlichen Gründen zwar verstehen, das Vorhaben halte er für den historischen Ortskern aber für zu massiv. Für die anwesenden Bürgerinnen und Bürger wolle er jedoch klarstellen, dass das Einvernehmen der Gemeinde keine wesentliche Rolle spiele, da die Entscheidung über den Bauantrag beim Kreis Coesfeld liege. Die UBG wäre über die Zustimmung zur Erteilung des Einvernehmens enttäuscht. Eine Versagung sei die einzige Möglichkeit, vom Kreis Coesfeld eine Ar-

gumentation zu bekommen, warum dieser das Vorhaben für genehmigungsfähig halte. Aus den genannten Gründen und insbesondere wegen der zu massiven Bauweise stimme die UBG dem Vorschlag nicht zu.

Herr Bergmann wolle sich für die gute Präsentation bedanken. Besonders ansprechend sei es, Bilder aus dem Nottulner Ortskern der 80er Jahre zu sehen – demnach sei die historische Bebauung durchaus höher als die heute bestehende. Der vorgestellte Entwurf passe demnach sehr gut in das Ortsbild, wenn man als historisch einen längeren Zeitraum als die letzten 40 Jahre betrachte. Eine Veränderungssperre hätte nur einen kurzzeitigen Stopp erwirkt. Bei einer Bewertung nach § 34 BauGB ergebe sich, dass sich der Entwurf nicht wesentlich vom Referenzgebäude abhebe. Es sei toll, dass Investor und Architekt sich auf den zweijährigen Prozess einließen. Das Gebäude sei genehmigungsfähig, die schwankenden Diskussionen seien nicht nachvollziehbar. Das Vorhaben habe zwar ein großes Volumen, passe jedoch auch zum großen Bedarf nach Wohnraum. Darüber hinaus berücksichtige es den Rahmen der in Bearbeitung befindlichen Gestaltungssatzung. Herr Bergmann wolle sich für die gute und detaillierte Darstellung des Architekten bedanken.

Herr Dr. Geuking betont, bei seinem vorherigen Statement bleiben zu wollen. In der zweistündigen Sitzung des Beirates sei zu keinem Zeitpunkt erkennbar gewesen, dass die beratenden Architekten das Vorhaben in der vorgeschlagenen Ausgestaltung nicht wollen würden. Der vorgestellte Entwurf bedeute gegenüber dem heutigen Bestand eine deutliche Verbesserung für den Ortskern. Natürlich sei eine Bewertung der Entwürfe auch immer eine Geschmacksfrage, aber darum ginge es nicht. Die FDP unterstütze die Schaffung von Wohnraum. Es helfe niemandem weiter, keine Veränderungen zu wollen. Er wolle den Fortschritt ausdrücklich unterstützen und stimme dem Beschlussvorschlag zu, damit die Genehmigung des Bauantrages durch den Kreis Coesfeld erfolgen könne.

Herr Holtrup entgegnet, dass es sich nicht um eine Frage des Geschmacks sondern um eine Profrangelegenheit handele. Die Planung sei deutlich zu breit und zu groß. Durch die Signalisierung der Bereitschaft zur Genehmigung von Gemeinde und Kreis bliebe dem Beirat nichts anderes übrig, als die im Votum formulierten Auflagen als Minimaufgaben zu formulieren. Eine Zufriedenheit seitens des Beirates sei keinesfalls zu erkennen – die Gemeinde müsse darauf hören.

Abschließend greift Herr Rulle noch einmal die Aussage von Herrn Dr. Geuking auf, dass es nicht der richtige Weg sei, keine Veränderungen zu wollen. Ein Weg, durch den Historie und Moderne vereinbart werden können, sollte nicht abgelehnt werden. Es gäbe immer unterschiedliche Meinungen zu einzelnen Ausgestaltungsbestandteilen, jedoch möchte er ausdrücklich darum bitten, diese zu respektieren.

Herr Böker weist noch einmal darauf hin, dass eine abschließende Stellungnahme durch den Beirat eingeholt werden sollte.

Herr Rulle bedankt sich für die Ergänzung und lässt über den Beschlussvorschlag der Verwaltung abstimmen.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeinde Nottuln wird, soweit die Änderungsvorschläge des Mobilien Baukulturbeirats (siehe Anlage 1) von dem Architekten eingearbeitet worden sind, das gemeindliche Einvernehmen zum Bauantrag Stiftsstraße 5 erteilen.

Abstimmungsergebnis:

Ja 8 Nein 3 Enthaltung 0

mehrheitlich angenommen

**5 Feststellungsbeschluss zur 84. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie Satzungsbeschluss zur Änderung des Bebauungsplanes Nr. 132 „EKZ nördlich der Appelhüsener Straße“
Vorlage: 213/2023**

Herr Rulle erläutert, dass die erneute Offenlage im Wesentlichen formale Gründe hatte. Zu diesem Tagesordnungspunkt bestehen keine Wortmeldungen und Herr Rulle lässt über den Beschlussvorschlag abstimmen.

Beschlussvorschlag:

1. Der Abwägung der zur 84. Änderung des Flächennutzungsplanes abgegebenen Stellungnahmen wird, wie in Anlage 1 vorgeschlagen, zugestimmt.
2. Die vorliegende 84. Änderung des Flächennutzungsplanes (siehe Anlage 6) sowie die zugehörige Begründung (siehe Anlage 7) und der Umweltbericht (siehe Anlage 8) werden beschlossen.
3. Der Abwägung der zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 132 „EKZ nördlich der Appelhüsener Straße“ abgegebenen Stellungnahmen wird, wie in Anlage 1 vorgeschlagen, zugestimmt.
4. Die 1. Änderung des Bebauungsplan Nr. 132 „EKZ nördlich der Appelhüsener Straße“ (siehe Anlage 2) inkl. Vorhaben und Erschließungsplan (siehe Anlage 3) wird gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen. Die zugehörige Begründung (siehe Anlage 4) sowie der Umweltbericht (siehe Anlage 5) werden beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Ja 11 Nein 0 Enthaltung 1

einstimmig angenommen

**6 Umgestaltung Franz-Rhode-Park – Zuschuss zur Gesamtfinanzierung des 1. Bauabschnitts: Antrag der Bürgerstiftung Nottuln
Vorlage: 130/2023/1**

Herr Dammann hebt hervor, wie Positiv es gewesen sei, die Stiftung für die Umgestaltung des Rhodeparks gewonnen zu haben. Neben sehr viel Arbeit und Initiative habe diese auch akquirierte Fremdmittel in die Umgestaltung hineingesteckt. Die fehlende Unterstützung durch die Gemeinde könnte einen möglichen Rückzug der Stiftung aus dem Projekt zur Folge haben. Die Fortführung dürfe an 10.000 € nicht scheitern. Herr Dammann regt an, vorsichtig zu sein und mit Feingefühl an diese Thematik heranzugehen, da ein Ende der Stiftung sonst nicht auszuschließen sei.

Es bestehen keine weiteren Wortmeldungen. Herr Rulle lässt über den Beschlussvorschlag abstimmen.

Beschlussvorschlag:

Der Antrag der Bürgerstiftung Nottuln wird zur Kenntnis genommen. Ein Zuschuss in Höhe von 9.950 € (s. Antrag) kann durch die Gemeinde nicht übernommen werden.

Abstimmungsergebnis:

Ja 9 Nein 3 Enthaltung 0

mehrheitlich angenommen

**7 88. Änderung des Flächennutzungsplans sowie Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 164 „Am Hangenfeld II“ im Parallelverfahren
Hier: Einrichtung einer Planungswerkstatt
Vorlage: 127/2022/2**

Herr Rulle leitet kurz in den Tagesordnungspunkt ein und bittet um Wortmeldungen.

Herr Van de Vyle betont, dass eine Planungswerkstatt grundsätzlich sehr hilfreich sei. Die Durchführung bedeute zusätzliche Arbeit für Verwaltung und ehrenamtliche Politiker, weshalb er sich für die Bereitschaft bedanken wolle. Die zusätzliche Arbeit lohne sich und die UBG unterstütze den Vorschlag der Verwaltung.

Herr Zbick hebt ebenfalls hervor den Vorschlag unterstützen zu wollen, da in den entsprechenden Werkstätten Detailfragen besprochen werden können, was in den politischen Sitzungen häufig schwierig sei. Wichtig sei jedoch zu betonen, dass die in den Planungswerkstätten getroffenen Entscheidungen nicht mit politischen Vorfestlegungen zu verwechseln seien. Sie dienten eher der

Vorbereitung – die politische Diskussion und Entscheidung müsse in den dafür vorgesehenen Gremien verbleiben.

Herr Dr. Thönnies unterstreicht die Wichtigkeit des vorangegangenen Wortbeitrages. Gleichzeitig möchte er mit Nachdruck dazu aufrufen, dass aus jeder Fraktion mindestens eine Person an den jeweiligen Planungswerkstätten teilnehme.

Herr Böker erläutert, sich dem zuvor Gesagten anschließen zu wollen. Die Erfahrung mit den Planungswerkstätten für das Vorhaben am Niederstockumer Weg sei sehr positiv zu bewerten, für die Einrichtung einer weiteren Planungswerkstatt könne man nur werben. Er erläutert, dem Vorschlag der Verwaltung folgen zu wollen.

Herr Bergmann gibt an, bei der Planungswerkstatt zum Vorhaben Niederstockumer Weg beteiligt zu sein. Die vielen Gespräche führen zu guten Rückkopplungen in die Fraktionen. Der Entwurf für das Baugebiet Niederstockumer Weg sei durch die breite Abstimmung bereits viel qualifizierter geworden. Die Idee der Verwaltung, auch für das Baugebiet Am Hangenfeld II eine Planungswerkstatt einrichten zu wollen, begrüße er sehr. Im Rahmen der Ausschuss- und Ratssitzungen seien auf jeden Fall noch Änderungen vornehmbar.

Frau Breuksch denkt, mit der Einrichtung von Planungswerkstätten einen guten Weg gefunden zu haben. Seitens der Verwaltung werde versucht, entsprechende Unterlagen frühzeitig vor den Fraktionssitzungen zur Verfügung zu stellen. Diese Taktung sei zur Sprachfähigkeit der Fraktionen in den Planungswerkstätten wichtig. Sie bittet um eine unkomplizierte Kommunikation zwischen Verwaltung und Politik und stehe für Rückmeldungen jederzeit zur Verfügung.

Herr Rulle lässt über den Beschlussvorschlag der Verwaltung abstimmen.

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung richtet eine Planungswerkstatt gemeinsam mit Vertretern der einzelnen Fraktionen zur Entwicklung des Baugebietes „Am Hangenfeld II“ ein.

Abstimmungsergebnis:

Ja 12 Nein 0 Enthaltung 0

einstimmig angenommen

8 Beitritt Netzwerk Stadtentwicklung NRW Vorlage: 006/2024
--

Herr Dr. Schiewerling erläutert, die Mitgliedschaft in Netzwerken und den damit verbundenen Wissenstransfer grundsätzlich zu begrüßen. Ihm sei jedoch aufgefallen, dass mittlerweile zahlreiche Mitgliedschaften in unterschiedlichen Netzwerken bestünden, die neben den Beitragskosten

auch einen personellen Aufwand zur Sitzungsteilnahme erforderten. Er bittet die Verwaltung um eine Aufstellung der Kosten, der Anzahl der stattgefundenen Sitzungen sowie des Nutzens der Teilnahme für alle bestehenden Netzwerke am Ende des Jahres.

Frau Breuksch gibt an, dass dies die erste Mitgliedschaft in einem Netzwerk im Bereich Stadtplanung sei. Für den Bereich Klimaschutz und Mobilität sei die Verwaltung aber gerne bereit, jährlich eine entsprechende Aufstellung vorzubereiten.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeinde Nottuln geht eine Mitgliedschaft im Netzwerk Stadtentwicklung NRW ein.

Abstimmungsergebnis:

Ja 12 Nein 0 Enthaltung 0

einstimmig angenommen

9 Verschiedenes

Herr Böker erkundigt sich nach dem aktuellen Stand zum Ausbau des Knotenpunktes B525 / K11. Frau Breuksch erläutert, dass Straßen.NRW angegeben habe, die Maßnahme zurzeit auszuschreiben. Baubeginn sei für die Zeit nach Ostern geplant. Die ersten Bäume am Standort des zukünftigen P+R-Parkplätze seien vor Kurzem gefällt worden. Eine Fertigstellung sei voraussichtlich für Herbst vorgesehen.

Herr Böker bedankt sich für die Erläuterung und betont, dass die Verantwortung bei Straßen.NRW liege.

Herr Rulle schließt den öffentlichen Sitzungsteil um 20:48 Uhr.

Hartmut Rulle
Vorsitzender
Ausschuss Planen und Bauen

Lea Steinhoff
Schriftführerin